



## **1. Bezeichnung der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

### **Produktidentifikation**

ESD-Floor-Polish (Art.- Nr.: 2900.581.1)

### **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Ableitfähiges, flüssiges Bodenwachs für isolierende Bodenmaterialien wie PVC, Linoleum und Parkett geeignet.  
Nicht unterstützte Verwendung: Private Verwendung - kein Publikumsprodukt.

### **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Wolfgang Warmbier GmbH & Co. KG Systeme gegen Elektrostatik  
Untere Gießwiesen 21  
78247 Hilzingen  
Deutschland  
Fax: +49 (0)7731-8688-711  
E-mail: juergen.speicher@warmbier.com  
www.warmbier.com

### **Telefon / Notfallrufnummer**

Telefon: +49 (0)7731-8688-11 (Nur zu den Bürozeiten Mo. - Fr. 8.00 – 16.00 Uhr besetzt)  
Notfallrufnummer: +49 (0)6131-19240 (Universitätsklinikum Mainz)

---

## **2. Mögliche Gefahren**

### **Einstufung**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:  
Keine Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

### **Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)**

#### **Piktogramm und Signalwort des Produkts**

Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

#### **Signalwort**

Enthält: Entfällt

#### **Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**

Enthält: Entfällt

### **Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG**

Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

### **Sonstige Gefahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.  
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

---

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

### **Gemisch**

#### **Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung aus Bodenwachs und Antistatikum.  
Exakte Zusammensetzung unterliegt Eigentumschutzrechten.

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Polymere

CAS-Nummer: 26715-19-5

Anteil: 25 % - 39 %

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Polyethen Wachs

Anteil: 3 % - 6 %

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Ethylidiglykol

CAS-Nummer: 111-90-0

EG-Nummer: 203-919-7

Anteil: 2,5 % - 2,9 %

**Zusätzliche Hinweise:** Der Anteil dieser Inhaltsstoffe in dem Produkt führt nach Anhang II/ Nr. 1 der Gefahrstoffverordnung und der EG-Richtlinie 88/379/EWG nicht zu einer Einstufung des Produktes als „gefährliche Zubereitung“. Die Hinweise für einen sicheren Umgang mit dem Produkt sind zu beachten.

---

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Haut mit Wasser abspülen.

### **Nach Einatmen**

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt einen Arzt aufsuchen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Kontaminationen mit Lösung sofort betroffene Hautpartien mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen hervorrufen! Arzt hinzuziehen (Gefahr der Schaumaspiration!)

Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt getroffen werden.

### **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augen: Bei Augenkontakt kann mit schweren, evtl. irreversiblen Schädigungen an Binde- und Hornhaut sowie im Auginnenere gerechnet werden.

Haut: Hautreizungen bei wiederholtem oder fortgesetztem Kontakt.

Inhalation: Bei inhalativer Einwirkung bitte an die frische Luft bringen.

Ingestion: Versehentliches Verschlucken kann zur Schaumaspiration führen, dadurch hohe Erstickungsgefahr.

Reizungen bei großen Mengen: Schwindel, Trunkenheit, Magenschmerzen, Diarrhoe.

### Hinweise für den Arzt

- Nach Augenkontakt, der im Vergleich zu dem relativ geringen Schädigungspotenzial sehr schmerzhaft sein kann, sollte der Erstbehandlung (Spülung mit physiologischer Kochsalzlösung, erforderlichenfalls Schmerzbekämpfung) eine baldige ophthalmologische Nachkontrolle/-behandlung folgen.
- Hautkontamination, bedürfen neben sorgfältiger Reinigung und evtl. Applikation eines Dermatikums im Allgemeinen keiner weiteren Therapie.
- Bei Reizung der Atemwege nach Inhalation von Dämpfen aus der erhitzten Flüssigkeit bzw. von Aerosolen wird eine topische Glucocorticoidapplikation (bis zum Sistieren der Beschwerden) vorgeschlagen.
- Ingestion erfordert reichliche Flüssigkeitsabgabe unter Zusatz von Aktiv-Kohle; bei vorausgesetzter Aufnahme größerer Mengen kann auch eine Magenspülung mit nachfolgender Laxansgabe indiziert sein. Wichtig sind ggf. die Sicherung der Vitalfunktion sowie die Überwachung des Säure-Basen- und des Elektrolythaushalt und die häufige Kontrolle der Herz- und Kreislauffunktionen. Leber- und Nierenfunktionen sollten ebenfalls intensiv überwacht werden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignet: Produkt selbst ist nicht brennbar. Sand, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel auf Umgebung abstimmen. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl (Spritzgefahr)

### Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

**Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.** Bei Nasslöschung entstehender Schaum mit Wasserstrahl gut verteilen oder Entschäumer hinzugeben. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Wenn es die Brandart erlaubt, möglichst trocken löschen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Das Produkt ist mit der nötigen Vorsicht zu handhaben.

### Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation vermeiden. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

### Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt mit Pumpe abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), aufschaukeln und in geeignete Behältern zur Entsorgung bringen. Falls erforderlich verdünnen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Informationen: Handhabung siehe Kapitel 7, persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8, Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, möglichst stehend lagern. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Optimale Lagertemperatur: 15 – 25 °C

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe
- Organische Peroxide
- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. An einem Ort mit alkalibeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Leichtmetallgefäße verwenden. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse VCI:** 12 Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. Vor Frost schützen!  
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

### Spezifische Endanwendungen:

Ableitfähiges, flüssiges Bodenwachs für isolierende Bodenmaterialien wie PVC, Linoleum und Parkett.  
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Produktspezifikation.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

(EN 465): Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augenschutz

(EN 166:2001): Schutzbrille - Gestellbrille mit Seitenschutz (Kunststoffgläser, z.B. Klarsicht-PVC).

#### Hautschutz

Lösemittel und laugebeständige Schutzhandschuhe gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 195 tragen.

Bei Vollkontakt:

- Handschuhmaterial: Butylkautschuk
- Schichtstärke (mm): 0,7
- Durchdringungszeit (min): > 480

Bei Spritzkontakt:

- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
- Schichtstärke (mm): 0,4
- Durchdringungszeit (min): > 120

#### Atemschutz

Erforderlich beim Auftreten von Stäuben/Dämpfen: Für gute Lüftung sorgen (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatz-grenzwert-überschreitung MAK- Wert). Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Partikelfilter P3 evtl. in Kombination mit Gasfilter E., empfohlen P3, Kennfarbe: weiß. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

#### Angaben zur Arbeitshygiene

Besteht die Gefahr der Kontamination, dürfen in Arbeitsbereichen keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt und aufgenommen werden. Für diesen Zweck sind besondere Bereiche einzurichten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen mit Chemikalien beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften, Erscheinungsbild:

<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Weißlich
<b>Geruch:</b>	Schwach

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Dichte:</b>	1,03	g/ml	bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Emulgierbar		bei 20 °C
<b>pH-Wert</b>	8,7		bei 20 °C
<b>Siedepunkt/-bereich:</b>	Ca. 100 °C		

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine bekannt.

### Chemische Stabilität

Keine bekannt bei sachgemäßer Verwendung.

### Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

### Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Fällung bei tiefen Temperaturen (reversibel).

### Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### Symptomatik der akuten Vergiftung

Augen:	Durch Flüssigkeitsspritzer: Brennen/Stechen, Fremdkörpergefühl, Rötung der Konjunktiven, evtl. oberflächliche Cornealäsionen, im Allgemeinen schnell resersibel
Haut:	Hautreizungen bei wiederholtem oder fortgesetztem Kontakt.
Einatmen:	Bei Umgang unter Normalbedingungen ist mit einer MAK- Wertüberschreitung kaum zu rechnen.
Verschlucken:	Brennen der Schleimhäute, evtl. Brechreiz, Schwindel, Trunkenheit, Magenschmerzen, Durchfall. Bei massiven Intoxikationen ist insbesondere die ZNS-depressive Wirkung zu berücksichtigen.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg

### Karzinogenität:

Aus Untersuchungen zu Folgen ingestiver Laugenverätzungen (meist mit Natriumhydroxid) wurde abgeleitet, dass die Inzidenz für das Auftreten von Speiseröhrentumoren sich nach diesen Schädigungen um das 1000 - 3000 fache erhöht. Tumore werden auf die massive Gewebszerstörung mit nachfolgend einsetzenden regenerativen Prozessen zurückgeführt und nicht auf eine direkte kanzerogene Wirkung. (British Industrial Biological Research Association: Toxicity Profiles; BIBRA Information Department, Carshalton)

### Angaben zu den Inhaltsstoffen

siehe Abschnitt 3

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Bewertungstext: gut eliminierbar

Akute Fischtoxizität: LC50/96h: > 10000 mg/l (Pimephales promelas / Fettkopfbrasse)

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben zur Elimination: Die in dieser Zubereitung enthaltene Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Biologische Abbaubarkeit: 93%/ 13d OECD modifizierter Screening Test. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen zur Verfügung gestellt.

**Weitere Angaben:** Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung nicht weiter verunreinigter, geringer Konzentration in adaperte biologische Kläranlagen sind keine Störung der Abbaubarkeit von Belebtschlamm zu erwarten.

### **Bioakkumulationspotential**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Eindringen von Produkt oder großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer, Boden und in die Kanalisation vermeiden.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Verfahren zur Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch zu beachten. Alle Angaben sind Empfehlungen. Nach Neutralisation geeigneter Deponie zuführen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Verpackung / Verunreinigte Verpackung**

Produktreste aufbrauchen. Verpackung optimal entleeren. Nach entsprechender Neutralisation: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### **UN-Nummer**

Keine

### **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

#### **ADR/RID**

Nicht anwendbar

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA -DGR**

Nicht anwendbar

### **Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrstoff

### **Verpackungsgruppe**

III (kaum Gefährlichkeit)

### **Umweltgefahren:**

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO- TI / IATA-DGR: nein

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Tunnelbeschränkungen.

Nur in geschlossenen Gebinden transportieren, die dem Originalgebinde entsprechen. Siehe Abschnitte 6 – 8



## **15. Rechtsvorschriften**

### **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 - schwach wassergefährdend – Einstufung nach der Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVWS, Juli 2005.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Expositionsbeurteilung:**

Für das Produkt wurde keine Expositionsbeurteilung durchgeführt.

---

## **16. Sonstige Angaben**

**Änderungen gegenüber der letzten Fassung**

Allgemeine Überarbeitung.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Qualitätsmanagement: Jürgen Speicher

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstelldatum. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.